

<b>Beschlussvorlage</b>	<p style="text-align: right;">   <b>St. Ingbert</b>  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i>  Kultur, Bildung und Familie (4) </p>
<p><b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b></p> <p>N 23.08.2018 Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales  Ö 20.09.2018 Stadtrat</p>	
<p><b>Ersatzneubau Kindertagesstätte Herz Jesu Hassel</b></p>	

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2017 wird aufgehoben.
  
2. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat laut Prüfbericht und Prüfvermerk vom 21.03.2018 zuwendungsfähige Baukosten für die Baumaßnahme „Ersatzneubau KiTa Herz Jesu Hassel“ festgestellt. Die Stadt beteiligt sich an diesen Kosten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und freiwillig entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2009 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 879.787,50 €.

## Erläuterungen

### Ersatzneubau Kindertagesstätte Herz Jesu Hassel

In der Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses vom 23.05.2017 wurden die Planungen und Kosten für die geplante Maßnahme ausführlich dargestellt. Mit dem in Anlage beigefügten Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2017 wurde die Förderung wie folgt festgelegt:

Zuschüsse zu Baukosten:	756.204,00 €
Zuschüsse zu nicht gedeckten Baunebenkosten:	45.030,00 €
Zuschüsse nicht finanzierter Anteil Land:	34.000,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>835.234,00 €</b>

Im März 2018 hat der Träger einen neuen Antrag auf Förderung gestellt. Mit Schreiben vom 24.04.2018 wurde ein neuer Prüfvermerk des Ministeriums für Bildung und Kultur eingereicht.

Aufgrund der neuen Förderrichtlinien können aus Landes- und Bundesmitteln (Wegfall der Förderhöchstbeträge, höhere Anerkennung von Baunebenkosten) bisherige Finanzierungslücken gedeckt werden, so wurden u.a. auch die Kosten für den Einbau eines Aufzuges anerkannt sowie die gesamten Baunebenkosten. Zuschüsse zu nicht gedeckten Baunebenkosten sowie Zuschüsse zu dem nicht finanzierten Anteil Land fallen für die Stadt weg. Insgesamt hat sich aber die Summe der anerkannten Kosten von ursprünglich 2.173.000,00 € auf 2.427.000,00 € erhöht, damit auch die anteiligen Zuschüsse der Stadt.

#### anerkannte Kosten

	Anteil Krippe	Anteil KiTa		gesamt
alt	1.129.960,00 €	1.043.040,00 €		2.173.000,00 €
neu	910.125,00 €	1.516.875,00 €		2.427.000,00 €

#### Zuschüsse

	Förderung	Krippe	Förderung	KiTa		davon freiwillig (nur KiTa)	
<u>Land</u>							
alt	Höchstbetrag	396.000,00 €	Höchstbetrag	270.000,00 €			666.000,00 €
neu	40%	364.050,00 €	40%	606.750,00 €			970.800,00 €
<u>Kreis</u>							
alt	30%	338.988,00 €	30%	312.912,00 €			651.900,00 €
neu	30%	273.037,50 €	30%	455.062,50 €	10%	151.687,50 €	728.100,00 €
<u>Stadt</u>							
alt	30%	338.988,00 €	40%	417.216,00 €			756.204,00 €

Trotz Wegfall der Zuschüsse zu nicht gedeckten Nebenkosten und zu dem nicht finanzierten Anteil Land erhöhen sich die Zuwendungen um 44.553,50 € auf

879.787,50 € (davon gesetzlicher Anteil = 576.412,50 € und freiwilliger Anteil = 303.375,00 €).

Zuschüsse laut Beschluss Stadtrat 23.09.2017:					835.234,00 €
Zuschüsse neu:					879.787,50 €
<b>Differenz</b>					<b>44.553,50 €</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel wurden von der Produktverantwortlichen für den Haushaltsplanentwurf 2019/2020 angemeldet. Die Veranschlagung erfolgt nach schriftlicher Mitteilung unter Vorlage eines Bauzeitenplanes durch den Träger.

### **Anlagen:**

1. Beschlussauszug STR 23.05.2017
2. Anschreiben Pfarrei Heiliger Martin vom 24.04.2018
3. Prüfvermerk und Kostenprüfblatt vom 21.03.2018

## Beschluss

### Baumaßnahme KiTa Herz Jesu Hassel, St. Ingbert

**Geschäftsbereich**  
Kultur, Bildung und Familie  
(4)

27.06.2017  
SI/1643/17

**Stadtrat**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat laut Prüfbericht und Prüfvermerk vom 30.03.2017 zuwendungsfähige Baukosten für die Baumaßnahme "Ersatzneubau KiTa Herz Jesu Hassel" festgestellt. Die Stadt beteiligt sich an diesen Kosten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und freiwillig entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2009 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 756.204 Euro. An den nicht gedeckten Baunebenkosten beteiligt sich die Stadt freiwillig gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.02.2013 mit bis zu 45.030 Euro.

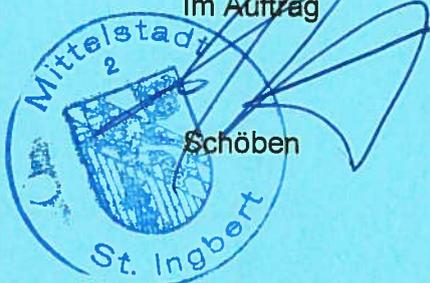
Wie bereits bei der Baumaßnahme Kita Louise Scheppeler praktiziert, beteiligt sich die Stadt darüber hinaus freiwillig an den vom Ministerium für Bildung und Kultur zwar festgestellten und als zuwendungsfähig anerkannten, jedoch aufgrund von Förderhöchstbeträgen gekürzten anteiligen Kosten des Landes (Differenz von 98.896 €, davon für Krippenausbau 55.984 € und für Kindergartenausbau 42.912 €) in Höhe von 30% für Krippenplätze und 40% für Kindergartenplätze. In diesem Fall beträgt die Beteiligung für den Krippenausbau bis zu 16.800 Euro und für den Kindergartenausbau bis zu 17.200 Euro.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 39  
Nichtteilnahme: 01 (BM Rambaud)

Für die Richtigkeit des Auszugs  
Im Auftrag

Schöben



03. Juli 2011

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- GB 4/41
-

EINGANG  
GB 4/41  
Familie und Soziales  
30. April 2018



**PFARREI**  
**HEILIGER MARTIN**  
ST. INGBERT

Pfarrei Heiliger Martin, Obere Kaiserstr. 164, 66386 St. Ingbert-Rohrbach

Frau  
Thea Holzer  
Stadt St. Ingbert  
Am Markt 12

66386 St. Ingbert

D- 66386 St. Ingbert-Rohrbach  
Obere Kaiserstr. 164

Tel. 0 68 94 / 5 12 46  
Fax 0 68 94 / 58 19 60

Rohrbach, 24. April 2018

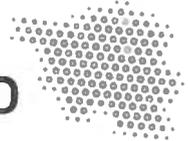
**Neubau Kita Herz-Jesu, 66386 St. Ingbert-Hassel**

Sehr geehrte Frau Holzer,

anbei übersenden wir Ihnen das Schreiben aus dem Ministerium mit der Bitte die unterschriebene Finanzaussage an uns zurückzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Pfarrer Marcin Brylka



Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Pfarrer der Pfarrei Hl. Martin,  
kath. Kirchenstiftung Herz Jesu Hassel  
Herrn Brylka  
Obere Kaiserstr. 164  
66386 St. Ingbert-Rohrbach

Abteilung D      **Berufliche Schulen,  
frühkindliche Bildung,  
Weiterbildung, Sport**

Referat            D 4  
Bearbeiterin:    Karla Sauder  
Tel.:                +(49)681 501-7356  
Fax:                +(49)681 501-7511  
E-Mail:            klsauder@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: D 4 - 5-5-2-01-18 4. Bupro

Datum:            18. April 2018

**Gewährung einer Zuwendung aus Bundesmitteln für die Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Ersatzneubau der kath. Kita Herz Jesu in Hassel**

(15 Krippen- und 64 Kindergartenplätze, davon 15 neue Krippen- und 13 neue Kindergartenplätze

Ihr Antrag vom 09.03.2018

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

als Anlage erhalten Sie den Prüfvermerk sowie das Kostenprüfblatt vom 21.03.2018 für die o. g. Baumaßnahme sowie die jeweiligen Vordrucke „Finanzierungszusage“, mit der Bitte uns sowohl Ihre Finanzierungszusage zu bestätigen als auch die Finanzierungszusagen vom Saarpfalz-Kreis und der Stadt St. Ingbert einzuholen und an uns weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Ulrike Lang





**Prüfvermerk**

Referat D 5

**Betrifft: Ersatzneubau Kath. Kita Herz Jesu in Hassel**

(15 Krippenplätze und 64 Kigaplätze, davon 15 neue Krippen- und 13 neue Kindergartenplätze)

KiGa: 2,5 Kr: 1,5

**A) Allgemeines**

Die Kath. Kirchenstiftung Herz-Jesu in Rohrbach plant die Erweiterung des bestehenden Platzangebotes durch einen Ersatzneubau für die alte Kita Herz-Jesu in Hassel. In einer Krippengruppe, einer altersgemischten Gruppe und zwei Kindergartengruppen sollen zukünftig insgesamt 64 Kindergartenkinder und 15 Krippenkinder betreut werden.

Die erforderlichen Projektunterlagen liegen vollständig und prüffähig vor. Die vorgesehene Investition dient zur Schaffung neuer Krippen- und Kindergartenplätze.

**B) Ortsbegehung / Besprechungstermine**

Es fand ein Abstimmungsgespräch am 12.01.17 statt.

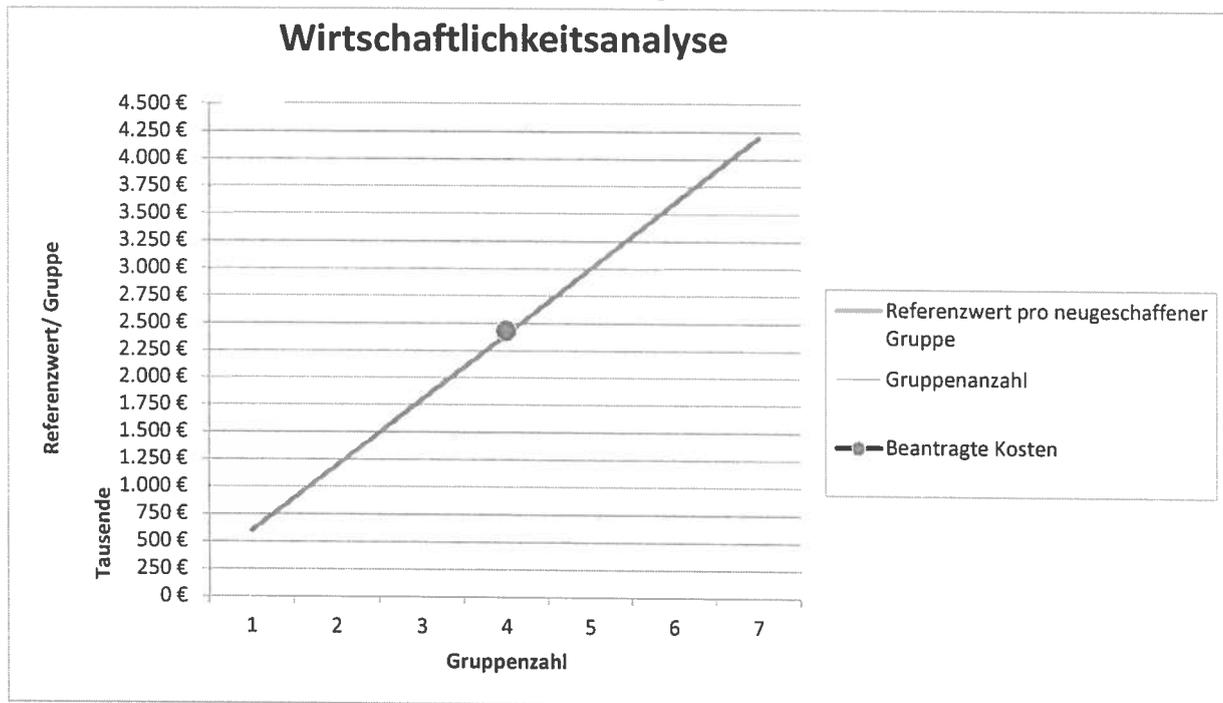
**C) Projektkategorie**

Es handelt sich um einen Ersatzneubau.

**D) Einhaltung des Raumprogramms**

Der Raumbedarf ist hinsichtlich der Größe und Anzahl der Räume erfüllt.

**E) Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Planung und Konstruktion**



Die beantragten Kosten für die Baumaßnahme entsprechen dem mittleren Standard für Kindertageseinrichtungen.

## Bauwerk

Der zweigeschossige Neubau wird nach dem Abbruch des bestehenden Kindergartens an gleicher Stelle neu aufgebaut. Erd- und Untergeschoss liegen versetzt übereinander und passen sich so dem Geländeverlauf an. Durch die Hanglage des Grundstückes sind die Gruppenräume mit dazugehörigen Funktionsräumen im Untergeschoss angeordnet und der Eingang mit Leitungs- und Personalräumen, Essensbereich, Küche und Mehrzweckraum im Erdgeschoss. Die Gruppenräume sind nach Süden hin ausgerichtet, die Funktionsräume nach Norden.

## Technische Anlagen

Über die technischen Anlagen liegen keine Unterlagen vor.

Die Wärme wird über eine Pelletheizung erzeugt.

## Außenspielfläche

Der Flächenbedarf ist hinsichtlich der Größe erfüllt (ca. 900 m<sup>2</sup>).

## F) Angemessenheit der Kosten

Es liegt eine nach Kostengruppen der DIN 276 gegliederte Kostenschätzung vor.

Die Kosten werden zu einem zu 37,5 % für die Schaffung und die Sicherung von Krippenplätzen und zum anderen zu 62,5 % für die Schaffung und Sicherung von Kiga Plätzen verwendet.

### Kostengruppe 200

Es ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **118.260,50 €**

KGR 200	Anteil	
Anteil Krippe	37,5%	44.347,69 €
Anteil Kindergarten	62,5%	73.912,81 €

### Kostengruppe 300

Kosten für Ausstattung werden statt in KG 370 in KG 600 aufgeführt.

Nicht zuwendungsfähig sind Kosten der KG 398 in Höhe von 5.150,00 €.

Die Kosten für die Schließanlage werden in KG 334 verschoben.

Es ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **1.310.316,30 €**

KGR 300	Anteil	
Anteil Krippe	37,5%	491.368,61 €
Anteil Kindergarten	62,5%	818.947,69 €

### Kostengruppe 400

Es ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **391.904,70 €**

KGR 400	Anteil	
Anteil Krippe	37,5%	146.964,26 €
Anteil Kindergarten	62,5%	244.940,44 €

### Kostengruppe 500

Nach der VV zum Gesetz Nr. 969 sind die Kosten für die Außenanlage auf 11 % der zuwendungsfähigen Baukosten (KGR 300 und 400) begrenzt. Dieser Wert wird unterschritten.

Es ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **76.901,10 €**

<b>KGR 500</b>	Anteil	
Anteil Krippe	37,5%	28.837,91 €
Anteil Kindergarten	62,5%	48.063,19 €

### Kostengruppe 600

Es ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **45.000,00 €**

<b>KGR 600</b>	Anteil	
Anteil Krippe	37,5%	16.875,00 €
Anteil Kindergarten	62,5%	28.125,00 €

### Kostengruppe 700

Kosten für Auslagerung (51.500,00 €) werden separat aufgeführt.

Es ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von: **432.889,00 €**

<b>KGR 700</b>	Anteil	
Anteil Krippe	37,5%	162.333,38 €
Anteil Kindergarten	62,5%	270.555,63 €

## G) Zuwendungsfähige Kosten

<b>Baukosten (brutto):</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Krippe 37,5%</b>	<b>Kiga 62,5%</b>
KGR 200	118.260,50 €	44.347,69 €	73.912,81 €
KGR 300	1.310.316,30 €	491.368,61 €	818.947,69 €
KGR 400	391.904,70 €	146.964,26 €	244.940,44 €
KGR 500	76.901,10 €	28.837,91 €	48.063,19 €
KGR 700	432.889,00 €	162.333,38 €	270.555,63 €
Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rundung	228,40 €	85,65 €	142,75 €
Auslagerung	51.500,00 €	19.312,50 €	32.187,50 €
zuw. Baukosten	<b>2.382.000,00 €</b>	<b>893.250,00 €</b>	<b>1.488.750,00 €</b>
<b>Einrichtung:</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Krippe</b>	<b>Kiga</b>
KGR 600	44.578,40 €	16.716,90 €	27.861,50 €
Rundung	421,60 €	158,10 €	263,50 €
zuw. Einrichtungsk.	<b>45.000,00 €</b>	<b>16.875,00 €</b>	<b>28.125,00 €</b>
<b>zuw. Gesamtbauk.</b>	<b>2.427.000,00 €</b>	<b>910.125,00 €</b>	<b>1.516.875,00 €</b>
		<b>2.427.000,00 €</b>	

**H) Zuschuss aus Landes- und/ oder Bundesmitteln**

**Förderrichtlinie vom 26.02.2018:**

Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Gesamtkosten:

Krippe:	0,40	x	910.125,00 €	=	<b>364.050,00 €</b>
Kiga:	0,40	x	1.516.875,00 €	=	<b>606.750,00 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>					<b>970.800,00 €</b>

Zuwendungsfähige Gesamtkosten (siehe Kostenprüfblatt): **2.427.000,00 €**

Die Höhe der Förderung beträgt somit:

**971.000,00 €**

Aufgestellt:

Saarbrücken, den 21.03.2018



S.Verhoeven/ D5

# Kostenprüfblatt

**Betreff:** Ersatzneubau Kath. Kita Herz Jesu in Hassel  
(15 Krippenplätze und 64 Kigaplätze, davon 15 neue Krippen- und 13 neue Kindergartenplätze)

**Bauherr:** Kath. Kirchengemeinschaft Herz-Jesu (St. Ingbert)



Ministerium für  
Bildung und Kultur

SAARLAND

Z	Bezeichnung	beamtete Kosten	nach Anlage 6 zu VV Nr. 2.7 zu § 44 LHO zuwendungsfähige Kosten	baufähig geprüfte Kosten nach Nr. 4 der ZBau
Kostengruppe nach DIN 276		Euro/brutto	Euro/brutto	Euro/brutto
	<b>Kostengruppen nach DIN 276</b>			
1 (a)	100 Grundstück			
2	110 Grundstückswert/Kaufpreis	0,00		
3	120 Grundstücksnebenkosten	0,00		
4	130 Freimachen	0,00		
5	Summe a) Grundstück	0,00	nicht zuwendungsfähig	0,00
6 (b)	Herrichten und Erschließen sowie Baukosten			
7	210 Herrichten	118.260,50	118.260,50	118.260,50
8	220 Öffentliche Erschließung	0,00	nicht zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig
9	230 Nichtöffentliche Erschließung	5.150,00	nicht zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig
10	240 Ausgleichsabgaben	0,00	nicht zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig
11	Zwischensumme	123.410,50	118.260,50	118.260,50
12	300 Bauwerk - Baukonstruktion	1.315.466,30	1.310.316,30	1.310.316,30
13	370 Baukonstr. Einbauten	0,00		
14	400 Bauwerk - Technische Anlagen (ohne 470)	391.904,70	391.904,70	391.904,70
15	470 Nutzungsspezifische Anlagen	76.901,10	76.901,10	76.901,10
16	500 Außenanlagen	44.578,40	44.578,40	
17	600 Ausstattung und Kunstwerke (ohne 611, 612)	1.828.850,50	1.823.700,50	1.779.122,10
18	Zwischensumme	1.952.261,00	1.941.961,00	1.897.382,60
19	Summe b)			
20 (c)	700 Baunebenkosten			
21	710 Bauherrnleistungen	0,00	nicht zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig
22	720 Vorbereitung der Objektplanung	0,00	nicht zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig
23	730 Architekten und Ingenieurleistungen	426.400,00	426.400,00	426.400,00
24	740 Gutachten und Beratung	6.489,00	6.489,00	6.489,00
25	750 Kunst (Wettbewerbe, Honorare)	0,00	0,00	0,00
26	760 Finanzierungen	0,00	nicht zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig
27	770 Allgem. Baunebenkosten	0,00	0,00	0,00
28	790 Sonst. Baunebenkosten / Aufwendung	0,00	nicht zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig
29	Summe c) Baunebenkosten	432.889,00	432.889,00	432.889,00
30	Rundung	0,00	0,00	0,00
31	Auslagerung	51.500,00	51.500,00	51.500,00
32	Gesamtbaukosten (GBK) Zeilen in €	2.436.650,00	2.426.350,00	2.381.771,60
33	Sonstiges/Kauf des Gebäudes	0,00	0,00	0,00
34	Rundung			
35	brutto	<b>2.436.650,00</b>	<b>2.426.350,00</b>	<b>2.381.771,60</b>

## Prüfung durch die zuständige Bewilligungsbehörde / Zuwendungsgeber

	Pauschalen
36 d) 600 Ausstattung und Kunst	
37 611 Allgemeine Ausstattung	44.578,40
38 612 Besondere Ausstattung	
39 Summe d) Ausstattungskosten brutto	44.578,40
40 Rundung	421,60
41	<b>brutto 45.000,00</b>

nach E der VV zum Gesetz Nr. 969 zur Förderung vorschul. Erziehung zuwendungsfähige Kosten	Euro/brutto
nicht zuwendungsfähig	
118.260,50	118.260,50
nicht zuwendungsfähig	
nicht zuwendungsfähig	
nicht zuwendungsfähig	
118.260,50	118.260,50
1.310.316,30	1.310.316,30
391.904,70	391.904,70
76.901,10	76.901,10
1.779.122,10	1.779.122,10
1.897.382,60	1.897.382,60
nicht zuwendungsfähig	
nicht zuwendungsfähig	
426.400,00	426.400,00
6.489,00	6.489,00
0,00	0,00
nicht zuwendungsfähig	
0,00	0,00
nicht zuwendungsfähig	
432.889,00	432.889,00
228,40	228,40
51.500,00	51.500,00
2.382.000,00	2.382.000,00
0,00	0,00
0,00	0,00
<b>2.382.000,00</b>	<b>2.382.000,00</b>

Zuwendungsfähig nach der Förderrichtlinie für Kiga und Krippe vom 26.02.2018 sind:	
Krippe:	910.125,00
Kiga:	1.516.875,00
Gesamt:	2.427.000,00

30%  
40%

Nach Verwaltungsvorschrift zum Gesetz Nr. 969 sind die Kosten für die Außenanlage auf 11 % der zuwendungsfähigen Baukosten (KGR 300.400) limitiert.

S. Verhoeven/ DS  
21.03.2018